

SÄ-A7

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

Titel: Verweisfehler korrigieren

§

50 Abs. 2

Aktuelle Fassung

1 § 52 Abs. 2 gilt entsprechend.

geänderte Fassung

2 § 51 Abs. 2 gilt entsprechend.

Begründung

3 Offensichtlich ist bei einer Änderung der Satzung (oder dem händischen Abtippen)
4 irgendwann einmal ein kleiner Fehler passiert. Aus dem Zusammenhang ergibt sich,
5 dass statt § 52 Abs. 2 wohl eher § 51 Abs. 2 gemeint war.